

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Kantonales Steueramt

Steuerbezug direkte Bundessteuer: Zahlungserleichterungen und Erlass bei natürlichen Personen

Zahlungserleichterungen durch Stundung oder Ratenzahlungen

Ist die Zahlung der Steuer, Zinsen und Kosten oder einer Busse wegen Übertretung innerhalb der vorgeschriebenen Frist für die zahlungspflichtige Person mit einer **erheblichen Härte** verbunden, so kann die **Sektion Bezug des Kantonalen Steueramts** auf **Gesuch** hin die Zahlungsfrist erstrecken oder Ratenzahlungen bewilligen.

Zahlungserleichterungen können von einer angemessenen **Sicherheitsleistung** abhängig gemacht werden. Sie werden **widerrufen**, wenn ihre Voraussetzungen wegfallen oder wenn die Bedingungen, an die sie geknüpft sind, nicht erfüllt werden.

Erlass

Bedeutet für die steuerpflichtige Person infolge einer **Notlage** die Zahlung der Steuer, eines Zinses oder einer Busse wegen einer Übertretung eine **grosse Härte**, können die geschuldeten Beträge auf **Gesuch** hin ganz oder teilweise erlassen werden.

Das **Erlassgesuch** ist schriftlich bei der **Sektion Bezug des Kantonalen Steueramts** einzureichen. Das Formular kann im Internet heruntergeladen oder beim Kantonalen Steueramt bezogen werden.

Auf Erlassgesuche, die nach Zustellung des Zahlungsbefehls oder für noch nicht rechtskräftig veranlagte Steuerjahre eingereicht werden, tritt die Erlassbehörde nicht ein.

Eine Einschränkung der Lebenshaltungskosten gilt als zumutbar, wenn diese das betriebsrechtliche Existenzminimum übersteigen.